

Protokoll Nr. Y/132/2024

über die Sitzung des Bau-, Umwelt und Planungsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Montag, den 10.06.2024, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 21:14 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 21:17 Uhr bis 21:50 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Franz-Josef Albers

Mitglieder

Herr Frank Bunselmeyer

Herr Dr. Thomas Eickhorst

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Herr Uwe Steinbrügge

Herr Edmund Tesch

Herr Norbert Vater-Lippold

Protokollführer

Frau Jennifer Thörner

Gäste

Herr Sven Westermann

IPW; zu TOP 5

Frau Jennifer Pickert

Tischmann Loh und Partner; zu TOP 6

Roger Loh

Tischmann Loh und Partner; zu TOP 7

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► Abwesend:

Mitglieder

Herr Michael Lenz

entschuldigt

Herr Andreas Schulte

Herr Ralf Spohn

beigeordnet

Herr Henning Mayer

► Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. Y/123/2024 vom 13.02.2024 - öffentlicher Teil -
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 2.Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Bahnhofstraße/Lindenallee" (LIDL) mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: Y/2024/297
- 5 47.Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr 67 "Osnabrücker Straße/Teutoburger-Wald-Straße/Windusweg" mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägungsbeschluss sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: Y/2024/298
- 6 50.Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 71 "Hofstelle Frieling"; Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: Y/2024/303
- 7 Stellungnahme zur 2. Auslegung des Regionalen Raumordnungsprogramm (RRÖP) des Landkreises Osnabrück
Vorlage: Y/2024/308
- 8 EU Umgebungsrichtlinie RL 2002/49
Lärmaktionsplan Gemeinde Bad Rothenfelde (Runde 4)
Vorlage: Y/2024/307
- 9 Oberflächenerneuerung Zentralparkplatz
Vorlage: Y/2024/310
- 10 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

Der Vorsitzende, Herr Albers, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die zahlreichen Zuhörer, die Verwaltung, die Ausschussmitglieder und die Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Er bietet den Zuhörern, eine Bürgerfragestunde an, davon wird kein Gebrauch gemacht. Den Zuhörern wird zu jedem Tagesordnungspunkt angeboten fragen zustellen im Laufe der Sitzung.

zu 2 **Genehmigung des Protokolls Nr. Y/123/2024 vom 13.02.2024 - öffentlicher Teil -**
Das Protokoll Nr. Y/123/2024 vom 13.02.2024 –öffentlicher Teil -wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

zu 3 **Verwaltungsbericht**

Kurmittelhaus – Stand der Gespräche

Am 27.05.2024 fand ein Gespräch zwischen mit dem Büro Ahrens Pörtner und der Verwaltung statt, bei wurde dem der Zustand des Gebäudes besprochen wurde. Ebenso wurde der Antrag der Fraktionen SPD, Die Grünen und FDP zur Machbarkeit einer optimierten Nutzung des Kurmittelhauses als Rathaus (Y/2024/274) erläutert. Herr Pörtner hat im Nachgang Unterlagen von der Verwaltung erhalten. Es wurde vereinbart, dass das Büro ein Angebot für eine Machbarkeitsstudie der Verwaltung zukommen lässt.

Straßenunterhaltungsarbeiten im Außenbereich

In der Ratssitzung am 29.02.24 wurde die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an Straßen und Wegen im Außenbereich beschlossen. Der Umfang der Arbeiten wurde im Planungsausschuss am 13.02.24 eingehend erläutert.

Zur Teilmaßnahme „Oberflächenbehandlung 2. Bauabschnitt“ wurde mittlerweile der Auftrag nach einer öffentlichen Ausschreibung an die Firma Gerhard Herbers GmbH aus Spelle vergeben. Die eigentliche Oberflächenbehandlung („splitten“) soll voraussichtlich Ende Juli ausgeführt werden. Je nach Verfügbarkeit werden vorher in den kommenden Wochen Patchmatik und Risseverguss ausgeführt.

Zur Teilmaßnahme „Instandsetzung Schotterwege“ werden derzeit die Ausschreibungsunterlagen erstellt.

Unterhaltungsarbeiten an der Fahrbahn der Frankfurter Straße, nördlicher Abschnitt

Voraussichtlich in der Woche ab dem 17.06.24 werden an der gepflasterten Fahrbahn der Frankfurter Straße Unterhaltungsarbeiten ausgeführt. Es wird hier analog zu den Arbeiten im letzten Jahr vorgegangen, nur an anderen Stellen. D. h., dass die Arbeiten unter halbseitiger Sperrung ausgeführt werden. Der Verkehr wird von der Fahrbahn z. T. über den Gehweg geleitet. Die Fußgänger werden über den Kurpark und/ oder über den gegenüberliegenden Gehweg umgeleitet.

Instandsetzung Banketten Müschener Weg

Ursprünglich für 2023 eingeplant, sollen nun in der Woche ab dem 10.06.24 die Banketten am Müschener Weg instandgesetzt werden. Das vorhandene Bankettmaterial wird gefräst, durchmischt, neu profiliert und verdichtet. Zusätzlich wird als Deckschicht feineres Material aufgebracht.

Bodenverbesserung Vermolder Straße

Keinen Kenntnisstand von Herrn Rolf dazu erhalten.

Kommunale Wärmeplanung – Stand

Der Antrag für die Fördermittel auf Bundesebene konnte im letzten Jahr aufgrund der Haushaltssperre des Bundes nicht gestellt werden.

Der Bund hat zugesagt die Länder zu unterstützen. Seitens des Landes Niedersachsen gibt es keine Informationen über die Höhe der Förderung der Kommunalen Wärmeplanung und auch keinen Gesetzesentwurf.

Letzte Woche fand ein Gespräch zwischen der Stadtwerke Vermold und der Verwaltung statt, bei dem die Sie Stadtwerke ihre Unterstützung zusagte.

Rettungswache Osnabrücker Straße

Die Verwaltung hat ein Gespräch mit dem DRK Osnabrück Land und der Baugenossenschaft Osnabrücker Land geführt. Die Planung für eine Rettungswache für 1 NEF, 2 KTW und 1 RTW wurde der Verwaltung vorgestellt. Die Informationen müssen noch aufbereitet werden und sind dann Gegenstand der nächsten Beratungen.

Bauantrag Sparkasse Osnabrück

Es liegen keine neuen Informationen vor, die Verwaltung führt am 11.07.2024 ein Gespräch mit den Beteiligten.

Quartier am Kurpark – B-Plan Nr. 53, 1.Änderung

Es liegen keine neuen Informationen vor.

Nutzungsänderung „Am Kurpark 13-16“ (jetziger Standort Augenzentrum)

Die Verwaltung hat dazu sich mit dem Landkreis Osnabrück sowie mit einem Rechtsanwalt ausgetauscht.

Wenn das Gebäude nicht mehr als Augenzentrum/Augenklinik genutzt wird und eine andere Nutzung vorgesehen wird, ist der Bebauungsplan zu ändern.

zu 4

2.Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Bahnhofstraße/Lindenallee" (LIDL) mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Vorlage: Y/2024/297

Der Vorsitzende, **Herr Albers**, berichtet, dass nach Information der Verwaltung keine Änderung zum letzten Beschluss gegeben hat. Daher ist der Planer, Herr Miebach von ibt, heute nicht anwesend.

Seitens des Ausschusses und der Zuhörer gibt es dazu keine Fragen.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag :

Die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie auch im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 „Bahnhofstraße/Lindenallee“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 Jastimmen

1 Neinstimme

zu 5

47.Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr 67 "Osnabrücker Straße/Teutoburger-Wald-Straße/Windusweg" mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägungsbeschluss sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss

Vorlage: Y/2024/298

Herr Albers begrüßt **Herrn Westermann** und führt kurz ein in das Thema ein.

Herr Albers bittet Herrn Westermann im Verlauf der Präsentation folgende Fragen zu beantworten:

- Ausnahmeantrag wegen Überplanung des mesophilen Grünlandes
- Eingaben der Bürger
- Unterschied textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften in Bezug auf die Stellungnahme des Landkreises Osnabrück

Herr Westermann präsentiert den Bebauungsplan Nr. 67 sowie die 47.Änderung des Flächennutzungsplanes und beantwortete die Fragen von Herrn Westermann wie folgt:

Der Ausnahmeantrag wird derzeit von der NLG und IPW erstellt und soll zur Ratssitzung am 20.06.2024 vorliegen.

Die Eingaben der Bürger wurden, wie in der Präsentation dargestellt, abgewogen.

Die Änderungen zu WA3a und WA3b sind auf Grund von Besonderheiten und Wunsch der Gemeinde nach einer gemeinsamen Einigung mit den Vertragspartnern zustande gekommen.

Der Landkreis Osnabrück hat in der ersten Stellungnahme empfohlen, die textliche Festsetzung zu Außenanlagen/Schottergärten in eine örtliche Bauvorschrift umzuwandeln wäre. **Herr Westermann** erklärt dazu, dass die Kontrolle der Umsetzung bei einer örtlichen Bauvorschrift bei der Gemeinde und bei der textlichen Festsetzung beim Landkreis Osnabrück liegt. Daher bevorzugt der Landkreis Osnabrück die örtlichen Bauvorschriften.

Herr Albers bedankt sich bei Herrn Westermann. Seitens der Zuhörer gibt es keine Fragen oder Anmerkungen.

Herr Meyer zu Theenhausen ergänzt, dass, wenn die Baufeldräumung einmal erfolgt ist, d.h. wenn gegrubbert wurde, der Zeitraum nicht eingehalten werden muss.

Herr Westermann stimmt zu, dass dies nicht die einzelnen Baumaßnahmen betrifft.

Herr Dr. Eickhorst ergänzt, dass dadurch nicht das ganze Baufeld geräumt ist.

Der Vorsitzende, Herr Albers, appelliert an Bürgermeister Rehkämper, dass in der Gemeinde Bad Rothenfelde die örtlichen Bauvorschriften kontrolliert werden sollten.

Nach dem Satzungsbeschluss und Festsetzungsbeschluss am 20.06.2024, kann die Genehmigung des Flächennutzungsplanes beantragt werden.

Der Landkreis Osnabrück hat nur noch 4 Wochen zur Genehmigung, sofern alle Unterlagen vollständig vorliegen. Die Präsentation ist dem Protokoll angefügt.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

a) 47. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der in der Anlage 7 beigefügte Abwägungsvorschlag zu den im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie auch im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Die 47.Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist einzuholen.

b) Bebauungsplan Nr. 67 „Osnabrücker Straße/Teutoburger-Wald-Straße/Windusweg“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der in der Anlage 14 beigefügte Abwägungsvorschlag zu den im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie auch im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 67 „Osnabrücker Straße/Teutoburger-Wald-Straße/Windusweg“ mit örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 6

**50.Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 71 "Hofstelle Frieling"; Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: Y/2024/303**

Herr Albers begrüßt **Frau Pickert** vom Büro Tischmann Loh und Partner und bittet sie, Thematik Rahmenplanung ausführlich zu erläutern, da dies bisher noch nicht in Bad Rothenfelde vorgekommen ist.

Frau Pickert präsentiert den Städtebaulichen Rahmenplan und erklärt, dass dieser eine Visualisierung der städtebaulichen Idee darstellt. Mit der Verwaltung und Vorhabenträger wurde dieses Vorgehen aufgrund des bestehenden Zeitdruckes sowie der laufenden Abstimmung mit dem Landkreis Osnabrück abgestimmt. Die Präsentation wird dem Protokoll angehängt.

Herr Albers, dankt Frau Pickert für die Präsentation und gibt den Zuhörern die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

Herr Bunselmeyer möchte wissen, wie viele Wohneinheiten bei einer Umnutzung der Wirtschaftsgebäude geplant ist. **Frau Pickert** erklärt, dass darüber noch nicht abschließend gesprochen worden ist.

Herr Tesch bedankt sich für den Vortrag und fragt nach der Größe der Außenspielfläche. Laut **Frau Pickert** ist die Außenspielfläche für sechs Gruppen ausgelegt. **Bürgermeister Rehkämper** ergänzt, dass pro Kind 12m² gesetzlich gefordert sind und dafür die Fläche entsprechend dimensioniert wird.

Ebenso möchte **Herr Tesch** wissen, ob es möglich ist sicherzustellen, dass der Abriss des bestehenden Wohnhauses nicht während des laufenden Betriebs des Kindergartens stattfindet.

Frau Pickert teilt mit, dass dies nicht im Bebauungsplan festgelegt werden kann. Grundsätzlich soll Herr Frieling die Möglichkeit gegeben werden, das Wohnhaus zu entwickeln, es kann aber sein, dass er davon kein Gebrauch macht.

Herr Albers sieht es problematisch, dass in den Wirtschaftsgebäuden zukünftig eine Zweigeschossigkeit realisiert werden kann. Er richtet die Frage an Herrn Frieling, der unter den Zuhörern ist. **Herrn Frieling** erklärt, dass ihm der Hof am Herzen liegt und er ihn erhalten möchte. Der Umbau der Wirtschaftsgebäude und auch das Wohnhaus ist Zukunftsmusik und liegt derzeit nicht im Fokus.

Herr Dr. Eickhorst bedankt sich bei Frau Pickert für die Karte, durch die er sich nun die Hofstelle vorstellen kann. Er weist darauf hin, dass es möglicherweise Schwierigkeiten geben kann, neben einem Kindergarten zu wohnen.

Herr Vater-Lippold fragt, wann die ersten Container aufgestellt werden. Herr Rehkämper teilt mit, dass das Ziel weiterhin ist, im Sommer 2024 in Betrieb zu gehen. Die Container wurden durch Charlys Kinderparadies bestellt und werden am 01.07.2024 geliefert. Der Bauantrag ist eingereicht und die gemeindliche Stellungnahme dazu ist abgegeben. Die Altgebäude Remise/Fahrzeughalle und ehemaliger Kuhstall sind bzw. werden gerade abgerissen.

Herr Rehkämper berichtet, dass Frau Thörner und er einen Termin beim Landkreis mit Herrn Clausing (Leiter Raumordnung) hatten. Dort wurde der vorgestellte Rahmenplan erläutert. Herr Clausing erklärte, dass die Wiese eine große Bedeutung hat, da sich dort drei Vorranggebiete (Natur und Landschaft, Biotop, Torferhaltung) im RROP befinden. Daher sollte die Planung weitestgehend in Richtung jetziger Bebauung geführt werden. Grundsätzlich könnte sich der Landkreis mit dem östlichen Parkplatzbereich/Zuwegung einverstanden erklären, nicht jedoch mit der westlichen Zuwegung, hier müsse nachgearbeitet werden. Insgesamt habe man sich darauf verständigt, den Rahmenplan in die Beteiligung zu geben und weitere Gespräche zur Abstimmung zu führen.

Herr Albers betont, dass der Aufstellungsbeschluss am 28.09.2023 gefasst wurde und die Planungen gut vorangeschritten und derzeit positiv zu bewerten sind.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

a) 50. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Rahmenplanung zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage der Rahmenplanung ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

b) Bebauungsplan Nr. 71 „Hofstelle Frieling“ mit örtlichen Bauvorschriften

Die Rahmenplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Hofstelle Frieling“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage der Rahmenplanung ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 7

Stellungnahme zur 2. Auslegung des Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Osnabrück

Vorlage: Y/2024/308

Der Vorsitzende, **Herr Albers**, berichtet, dass die Auslegung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) stattgefunden hat und die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme vom 10.06.24 bis zum 11.07.2024 läuft. Aufgrund des Umfangs des RROP wurde das Büro Tischmann Loh & Partner mit der Sichtung des RROP beauftragt.

Herr Loh wird nun die für die Gemeinde Bad Rothenfelde relevanten Punkte anhand einer Präsentation vorstellen.

Herr Dr. Eickhorst fragt, bis wann das RROP fertiggestellt sein muss. Laut Frau Thörner hat der Landkreis mitgeteilt, dass keine 3. Auslegung stattfinden wird und dass das derzeit gültige RROP zum Ende des Jahres 2024 ausläuft.

Herr Albers dankt Herrn Loh für die ausführliche Darstellung und von Fragen der Zuhörer wird kein Gebrauch gemacht.

Herr Meyer zu Theenhausen ergänzt zum Thema Torferhaltung, dass ihm nicht bekannt ist, dass in Bad Rothenfelde Torf vorkommt. Herr Tesch stimmt der Aussage zu. **Herr Rehkämper** ergänzt, dass dadurch die Überprüfungskosten bei der Gemeinde liegen würden. Dies soll in der Stellungnahme noch herausgearbeitet werden und ggf. schärfer formuliert werden.

Herr Steinbrügge möchte wissen, ob er es richtig verstanden hat, dass die Fläche in Bezug auf Windvorrangfläche keine bevorzugte Fläche ist.

Herr Loh bejaht dies und erklärt, dass es im Landkreis etwa 101 Flächen gibt und andere Flächen in anderen Kommunen sind weniger konfliktträchtig sind als in Bad Rothenfelde. Solange im Landkreis Osnabrück das Ziel von 1,5 nicht erreicht wurde, kann die Gemeinde über eine Positivplanung auch andere Flächen ausweisen.

Herr Albers möchte ergänzen, dass in die Stellungnahme alle Flächen, die die NLG gekauft hat, benannt werden und darum gebeten wird, diese als Siedlungsstruktur zu kennzeichnen. **Herr Rehkämper** ergänzt, dass die Fläche im sogenannten „Erpener Feld“ wichtig ist. Hier sollte in der Stellungnahme genauer auf die Zielsetzung der Fläche eingegangen und eine deutliche Position bezogen werden.

Herr Bunselmeyer schlägt vor, dass über Frau Thörner Fragen gesammelt werden können. Die Rad- und Wanderwege sind für die Gemeinde Bad Rothenfelde von hoher Bedeutung. Er bedankt sich bei Herrn Loh für den Vortrag. **Herr Rehkämper** und **Herr Loh** weisen darauf hin, dass natürlich Fragen gestellt werden können. Aufgrund des zeitlichen Aspektes, dass die Stellungnahme bis zum 11.07.2024 vorliegen

muss, sollte sich in der Sitzung auf die Themen der Stellungnahme verständlich werden.

Herr Loh weist nochmal daraufhin, dass trotz der Flächenkontingente eine Entwicklung in Bad Rothenfelde möglich ist. **Herr Dr. Eickhorst** möchte dazu wissen, ob du durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 67 die Flächenkontingente nun schon für ca. 2 Jahre aufgebraucht wären.

Dieses verneint **Herr Loh**, da das RROP noch nicht in Kraft getreten ist und der Satzungsbeschluss vor in Kraft treten beschlossen wird.

Herr Meyer zu Theenhausen möchte, dass das Heilquellenschutzgebiet in der Stellungnahme erwähnt wird, dass es zu groß gefasst ist. Eine kleiner Fassung des Heilquellenschutzgebietes wäre wünschenswert um z.B. Geothermie nutzen zu können.

Herr Albers weist darauf, dass die Stellungnahme bis zur Ratssitzung vorliegen muss.

Der Ausschuss beschließt, das der Punkt an der Verwaltungsausschuss und an den Rat weitergegeben wird.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss diskutiert den 2. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreis Osnabrück. Er schließt sich den in der Sitzung vorgetragene Ausführungen/Bewertungen des Stadtplanungsbüros Tischmann Loh & Partner an (Herr Loh wird in der Sitzung persönlich vortragen). Entsprechend wird die gemeindliche Stellungnahme verfasst und vom Gemeinderat am 20.06.2024 beschlossen.

zu 8

EU Umgebungsrichtlinie RL 2002/49 Lärmaktionsplan Gemeinde Bad Rothenfelde (Runde 4) Vorlage: Y/2024/307

Ohne Aussprache.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Lärmaktionsplan (Runde 4) vom 24.05.2024 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Durch den Beschluss des Gemeinderates am 20.06.2024 tritt der Lärmaktionsplan in Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt den Lärmaktionsplan öffentlich bekanntzugeben.

Außerdem muss eine Berichterstattung über das zuständige Ministerium des Landes Niedersachsen an die EU erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 9 Oberflächenerneuerung Zentralparkplatz
Vorlage: Y/2024/310
Keine weitere Aussprache, wird vertragen.

zu 10 Behandlung von Anfragen und Anregungen
Es wurden keine Anfragen und Anregungen vorgetragen.

gez. Franz-Josef Albers
Vorsitzende/r

gez. Klaus Rehkämper
Bürgermeister

gez. Jennifer Thörner
Protokollführer/in